

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820**

26 (29.3.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 26. Mittwoch den 29. März 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Er. Königl. Hoheit haben durch Höchste Cabinets Entschliessung die durch den Tod des Erzpriesters und Pfarrers Norbert Fahrländer erledigte Pfarrey Griesheim im Kinzigkreis dem Pfarrer Ludwig Anstett gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch wird die Pfarrey Durbach im nämlichen Kreise vakant, deren Gefälle in Geld, Naturalien, Güter, und Lehendertrag auf etwa 1000 bis 1100 fl. sich belaufen, worauf aber die Verbindlichkeit der Haltung eines ständigen Kaplans oder Vikars liegt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bey dem Kinzig Kreis Directorium nach Vorschrift zu melden.

Durch die Besetzung des Pfarrers Mittenzwey zur Pfarrey Untermittighausen ist die Katholische Pfarrey Oberwülstadt (Amts Bopberg) mit einem Einkommen von etwa 7 — 800 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Salmischen Standesherrschaft als dem Patron gebührend zu melden.

Durch die der Standesherrlichen Präsentation des Pfarrers Karl Ignaz Egale zur Pfarrey Uenau, Amts Salem, ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrey Berkheim, Amts Weersburg, im See-Kreis mit einem besläufigen Einkommen von 350 bis 400 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsdecrets vom Jahre 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Durch das Ableben des Staatschirurgen Nopper in Waldkirch ist das Staatschirurgat Waldkirch, mit welchem die tarifmäßige Besoldung von 60 fl. Geld, 4 Mütter Dinkel und 2 Mütter Korn verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber darum haben sich binnen 4 Wochen bey der Groß-SanitätsCommission zu melden.

**Untergegerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(3) zu Flehingen an den in Sant erkannten verstorbenen Abraham Flehinger auf Dienstag den 11. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Flehingen, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

**Bezirksamt Durlach.**

(1) zu Grötzlingen an die Jonas Fricke'schen Eheleute auf Donnerstag den 27. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

**Bezirksamt Ettenheim.**

(1) zu Grafenhausen an die Anton Sohn'schen Eheleute auf Montag den 17. April d. J. in der Kronen allda.

(1) zu Kappel an die Georg Maurer'schen Eheleute auf Dienstag den 18. April d. J. auf der Stube daselbst.

(1) zu Kappel an die Joseph Weeber'sche Wittwe Barbara Mezger auf Mittwoch den 19. April d. J. auf der Stube daselbst.

(1) zu Ruck an die alt Jakob Hesters Eheleute auf Donnerstag den 20. April d. J. im Dörsen allda.

(1) zu Ettenheim an Lorenz Etschmann auf Freitag den 21. April d. J. im Dörsen allda. Aus dem

**Bezirksamt Eppingen.**

(2) zu Gemmingen an die Santsmasse des Johann Michael Kachel auf Donnerstag den 30. März d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

## Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Forbach an den Hirtersäßen Anton Meier von Forbach und an den Gregor Müzel auf dem Kirschbaumswäsen bei Forbach, sodann an den Georg Maßler von Gausbach auf Dienstag den 4. April d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

## Bezirksamt Haslach

(3) zu Haslach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen TheilungsCommissaire Fidel Knupfer auf Dienstag den 18. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an den in Concurs erkannten, von hier sich entfernt habenden Bürger und Handelsmann Emanuel Herdegen auf Montag den 24. April d. J. früh 9 Uhr vor dem, mit der Liquidation beauftragten Stadtamtsrevisorat, wobei bemerkt wird, daß Obergerichtsadvocat Courtin dahier, als Gemeinanwalt der Gläubiger aufgestellt seye. Aus dem

## Oberamt Hohengeroldseck.

(1) zu Seelbach an den Bäckermeister Johann Hertz auf Dienstag den 25. k. M. April d. J. frühe vor hiesigem Oberamt. Aus dem

## Oberamt Offenbürg.

(1) zu Oberneßfrieß an den in Gant erkannten bisherigen Gemeindevorreehner Andreas Kempf auf Montag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach. Aus dem

## Bezirksamt Stein.

(1) zu Göbrißen an den in Gant gerathenen Weber Christian Büchel, auf Montag den 24. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbrißen.

(1) zu Königsbach an den Johannes Vogt Bürger und Feldschützen, auf Montag den 24. April d. J. vor dem TheilungsCommissaire auf dem Rathhaus zu Königsbach. Aus dem

## Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Wiesloch an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Maurer Peter Klaus auf Donnerstag den 6. April d. J. Morgens 9. Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Gegen den von hier entwichenen Hirtswirth Kaver Schlund ist Vermögensuntersuchung erkannt und Tagfahrt zur Liquidation dessen Passivschulden auf Montag den 10. künftigen Monats April angeordnet. Alle diejenigen welche an gedachten Hirtswirth Schlund eine gegründete Forderung zu machen haben, werden anmit bey Strafe des Ausschlusses aufgerufen, an dem bestimmten Tag früh 9 Uhr bey dem Großherzogl. Amtsre-

visorat dahier zu erscheinen, die Forderung mit nöthigem Beweis anzugeben, und gehörig zu liquidiren. Zugleich werden alle jene, welche an Hirtswirth Schlund, aus welchem Grund es seyn moze, etwas schuldig sind, aufgefordert, die betreffende Schuldigkeit innerhalb 6 Wochen a dato anzugeben, und bey Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand anders, als den aufgestellten Aufsichtspflieger Zahlung zu leisten. Baden den 17. Merz 1820.

## Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Durlach [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Schusters Johann Friedrich Philipp zu Durlach wird hiermit der Gantprozeß erkannt, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 20. April dieses Jahr Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaunt, wozu dessen Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen haben. Durlach am 14. Merz 1820.

## Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kork. [Schuldenliquidation.] Aus der auf Absterben des Scharfrichters Adolph Großholz dahier gefertigten Vermögensrücklassenschafts-Beschreibung hat man die Ueberzeugung geschöpft, daß die Schulden das angeschlagene Vermögen beträchtlich übersteigen, und da die Relicten die Erbschaft nur unter Vorrecht der Erbverzeichniß antreten, wenn möglich, aber mit den Gläubigern arrangiren wollen, so findet man sich veranlaßt, die Großholzschen Gläubiger zu Anmeldeung und Richttstellung ihrer erweislichen Forderungen, so wie zu Anhörung eines Nachlassvergleiches hiemit auf den 18. April d. J. in das Dahlenwirthshaus vor die Gantkommission unter dem Präjudiz vorzuladen, daß die Nichterscheinenden unbekanntem Gläubiger im Falle der bleibenden Vermögenszulänglichkeit von gegenwärtiger Masse aus, dagegen die bekannten Creditoren zu dem angeschlossen werden, was mit der Majorität der vorrechtlosen Creditorschaft angeordnet wird. Kork den 20. Merz 1820.

## Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Man hat für nothwendig erachtet, von dem Schuldenstande des schon vor einigen Jahren für mundtobt erklärten, und unter Pflegschaft des Jakob Müllers gesetzten Martin Knab von Langensteinbach sich genaue Kenntniß zu verschaffen, damit alsdann das Nöthige wegen Sicherstellung und Tilgung der Schulden angeordnet werden kann. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Knab eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert diese vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathshause zu Langensteinbach Montags den 24. April

d. J. unter Vorlage der Legitimations und Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile richtig zu stellen. Zugleich wird das Publikum unter Bezug auf die frühere Mundtoderklärung des Knabs, der nach neuerer Wahrnehmung mittelst besonderer unerlaubter Kunstgriffe hinter dem Rücken seines Pflegers neue Schulden zu contrahiren sucht, ernstlich gewarnt sich auf keine Art ohne bestimmte Mitwirkung seines Pflegers Jakob Müller mit ihm einzulassen.

Pforzheim den 20. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen Wilhelm Konstantin, Bürger in Königsbach, ist nun die Gant erkannt, und werden dadurch auch diejenige von dessen Gläubiger, welche bei dessen Schuldenverweisungen vom December 1817 und August 1818. bedacht wurden, mit dem Vorbehalt des etwaigen Rückgriffs auf die Konstantinische Frau in in so weit bethrilligt, als sie auf Massegelder verwiesen sind. Daher sind sämmtliche Wilhelm Konstantinische Creditoren, sowohl die welche am 28. Febr. 1817. ihre Forderungen richtig stellten, als jene, welche dieselben damals nicht eingaben, hiermit aufgefordert, am 25. April d. J. zu Königsbach auf dem Rathhaus vor dem Theilungskommissär zu erscheinen, zum Theil nochmals zu liquidiren und über Vorrang zu verhandeln, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und wenn sie auf ihre Forderungen schon etwas erhalten, ohne weiters zum Rückersatz verurtheilt würden.

Stein den 22. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Aufforderung.] Die Wittve und Erben des kürzlich verstorbenen Handelsmann Johannes Scholer sen. zu Fahr fordern andurch alle diejenige, welche an denselben noch etwas zu fordern haben, und zugleich alle diejenige welche noch an ihn schuldig sind, auf, Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr bey der InventurCommission zu Fahr Richtigkeit zu pflegen, widrigenfalls sie erstern später kein Gehör mehr geben, letztere aber gerichtlich verfolgt werden.

Fahr den 23. März 1820.

Großh. AmtsRevisorat.

### Mundtoderklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoderklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

### Bezirksamt Hornberg.

(3) von Hornberg dem ledigen Maurer Johann Georg Lupp, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Georg Wetter allda ist. Aus dem

### Oberamt Offenburg.

(2) von Windschlag dem Johann Graf, dessen Pfleger der Rechtsbeistand Bartholome Graf von da ist. Aus dem

### Bezirksamt Waldshut.

(3) von Kadelburg dem Schuster Johann Häffig dessen Pfleger Jakob Groß, Altgeschwornener Sohn von da ist.

(2) Fahr. [Bekanntmachung.] Das Kunstschreiber Metzinger von Friesenheim auf sein Ansuchen der Pflegschaft über den mundtoderklärten Landolin Willharz enthoben und Panthaleon Hübel von da zum Pfleger über denselben ernannt worden ist, wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Fahr den 18. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Entmündung.] Die gegen Anton Rothenbucher von Offenburg am 14. May 1819 ausgesprochene Mundtoderklärung im ersten Grade wird in Ansehung der geänderten Lebensweise desselben andurch aufgehoben.

Offenburg den 9. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

### Erbyorderungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

### Bezirksamt Kork.

(3) von Willstett der Georg Härter, Soldat unter dem Großh. LinienInfanterie Regiment von Stöckhoen No. 1. von dessen Leben oder Tod seit mehreren Jahren keine Nachricht eingetroffen ist, dessen Vermögen in 771 fl. 38 kr. besteht. Aus dem

### Bezirksamt Osterburken.

(1) von Zimmern der Felix Blas, welcher im Jahre 1804 als Küfergesell in die Fremde gegangen ist, im Jahre 1813 aber in einer Zuckersiederey zu London gearbeitet, und von da sich nach Ostindien eingeschiffet haben soll, dessen Vermögen in 320 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

### Bezirksamt Waldshut.

(3) von Untertürklingen der Thomas Benzinger, welcher seit 20 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 125 fl. besteht.

(3) Gondelsheim. [Erbvorladung.] Karl Schanz, hiesiger Bürgersohn, gegen 45 Jahre alt, ein Weber seiner Profession, hat sich im Jahr 1793 unter das k. k. Oesterreichische Militair und zwar unter das damalige Regiment Preiß anwerben lassen, ohne daß man von dessen Leben oder Tod bisher etwas hat in Erfahrung bringen können. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen Jahres Frist a dato dahier zu melden, und sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen Erben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Gondelsheim den 6. Merz 1820.

Großherzogl. Amt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch Verfügung vom 5. Merz v. J. zum Empfange seines Vermögens öffentlich vorgeladene Heinrich Berger von Kappel unter Robeck nicht erschienen ist, auch Niemand als Leibeserbe desselben sich gemeldet hat, so wird Berger für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, die darum ange sucht haben, gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Achern den 12. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da Ludwig Klar von Achern auf die unterm 2. Merz v. J. verfügte öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, auch Niemand als sein Leibeserbe sich gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, die darum ange sucht haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Achern den 14. Merz 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 15. Febr. v. J. zum Empfang seines Vermögens öffentlich aufgefordert und nicht erschienene Anton Ball von Landshausen wird hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Eppingen den 2. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Korl. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem die abwesenden Johann Michael Heydt, Johann Jakob Heydt und Johann Georg Heydt von Ausenheim auf öffentliche Vorladung vom 9. July 1818 zur Antretung ihres elterlichen Vermögens nicht erschienen sind, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen gesetzliche Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Korl den 15. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Korl. [Verschollenheitsklärung.] Der seit etwa 31 Jahren abwesende Johannes Ricker von Neumühl welcher auf die unterm 28. Januar 1818. an ihn erlassene öffentliche Vorladung in dem be raumten Termin nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Korl den 15. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Korl. [Verschollenheitsklärung.] Die im Jahr 1788 nach Ungarn ausgewanderte und unterm 18. Merz 1819 öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Maria Wundtin, geelichte Heinzmann von Duerbach wird hiemit für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Korl den 18. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Schumacher Michael Siegmann von Eppingen, der bereits wegen anderer Vergehen von Großherzogl. Bezirksämtern Eppingen und Bretten vorgeladen ist, wird nunmehr vermöge hofgerichtlicher Verfügung wegen angeschuldigter Theilnahme an einem Brandweinfessels Diebstahl in Zeutern aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu sistiren und zu verantworten, widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig erklärt und auf Betreten das Weitere gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, den genannten Siegmann im Betretungsfalle zu verhaften und hiesher zu liefern.

Bruchsal den 20. Merz 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Offenburg. [Strafurteil.] Gegen den auf gefchehene Vorladung nicht erschienenen Refractor Paul Stiller von Dundenheim, hat Großh. Königkreis Directorium mit Beschluß vom 4. d. M. Nro. 3543. Vermögens Confiscation ausgesprochen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Offenburg den 20. Merz 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Bleicher Bürger in Münchweier, wurden vor 14 Tagen in der Nacht folgende Leinwandtücher entwendet:

Nro. 234. enthaltend 70 Ellen.

Nro. 285. dito 37 Ellen.

Nro. 443. dito 50 Ellen.

Nro. 435. dito 40 Ellen.  
 Nro. 460. dito 44 Ellen.  
 Nro. 456. dito 39 Ellen.

ohne daß derselbe eine andere Spur des, oder der Thäter anzugehen weiß, als daß er am andern Morgen einen schwarz gebrannten apfelbäumigen Stock antraf, den vermuthlich einer der Thäter allda hat stehen lassen. Wie ersuchen hiernach sämtliche Großherzogl. Behörden auf diese Tücher zu fahnden, im Betretungsfall den Inhaber zu arretiren und uns gefällig hievon zu benachrichtigen.

Ettenheim den 17. Merz 1820.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der hierunter signalisirte, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts in Rastadt vom 21. Sept. v. J. Nro. 1784. wegen gebrochener Landesverweisung in eine 6 monatliche Zuchthausstrafe und nochmalige Landesverweisung condemnirte, unterm 23. Sept. v. J. vom Großh. Stadtamt Rastadt hierher eingelieferte Heinrich Rohrbacher von Hatten im Elsaß, wurde heute nach erstandener Strafe wieder von hier entlassen, und zugleich der Großh. Bad. Lande wiederholt verwiesen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

#### Signalement.

Heinrich Rohrbacher von Hatten im Elsaß ist 23 Jahre alt, ein Metzger, besetzter Statur, 5' 5" 2''' groß, hat schwarze Haare, ein breites Gesicht, frische Farbe, eine kleine Stirn, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, kleine Nase und Mund, spitzes fleischigtes Kinn und schwarzbraunen Bart. Seine Kleidung bestand in einem runden Hut, einem weißen Halstuch, einer gestreiften Weste, einem gräulichten Wammes, dergleichen lange Hosen, ein Paar Strümpfe und Schuh. Bruchsal den 23. Merz 1820.  
 Großh. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Bey einem hieher gefänglich eingebrachten fahrenden Krämer Namens Johann Müller, angeblich von Zürich gebürtig, wurden 5 ungewaschene, nemlich: 3 Weiber- 1 Manns- und 1 Kinderscheid vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich derselbe nicht gehörig ausweisen kann. Es wird daher jedermann, der auf diese Hemden Ansprüche machen will, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich über sein Eigenthum auszuweisen.

Durlach den 22. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Aufforderung.] Joseph Anton Bauer von Oberachern stellt im Jahre 1812 den

Faber H o d a p p von Waldbum zu dem damaligen Großh. Husarenregimente für sich ein. Ein Theil der Einstandssumme, nemlich der Betrag von 450 fl. blieb bey dem Einsteller gegen eine gerichtliche Pfandurkunde stehen. Diese der betreffenden Großh. Distriktsbehörde überlieferte Pfandurkunde ist in Verstoß gerathen. Auf hohe Kriegsministerial Verfügung wird der dermalige Besitzer derselben, oder wer sonst ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, aufgefordert, binnen 6 Wochen seine Ansprüche hier anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst die Urkunde für kraftlos werde erklärt werden.

Achern den 7. Merz 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich zu der von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Schwannenth Johann Trisler unter dem 29. October 1792 als Caution ausgestellten und vermißten Pfandurkunde auf die disseitige Aufforderung vom 19. Juli 1819. Niemand gemeldet und Ansprüche darauf docirt hat, so wird nunmehr auf Anrufen der Betheiligten der etwaige Inhaber dieser Urkunde mit seinen hierauf habenden Ansprüchen ausgeschlossen und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt.  
 Karlsruhe den 15. Merz 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

#### Kauf = Anträge.

(2) Durlach. [Versteigerung von Effigerräthschaften.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Donnerstag den 6. April Vormittags 9 Uhr verschiedene Effigerräthschaften mit 6 Stück ovalen mit starken eisernen Reifen versehenen Effigerräthern nebst Lagern von 4, 7, 8, und 10 Durlacher Ohmen in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 20. Merz 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Mühlenversteigerung.] Auf eingelangte Lehensherrliche Genehmigung wird die dem Ludwig Kiefer zugehörige herrschaftliche Erblehmühl zu Marzell Montag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der Mühle selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Das Erblehen besteht über Abzug der bereits davon veräußerten Wiesen, noch in folgendem:

a) Eine zweystöckige Behausung, das Wohn- und Mühlengebäude mit 3 Mahlgängen, einem Verthgang und der ewigen Schilbwirthschaftsgerechtigkeit versehen. In diesem Wohnhaus befinden sich nebst einem geräumigen Keller, eine große Stube und Küche im untern Stock, und 3 heizbare große Stuben, 2 Kammern und 1 Küche im obern Stock.

b) Eine doppelte Stellung und Scheuer unter einem besondern Dache.

c) Eine besonders gebaute Dehlmühle und Hanfweibe.

d) Eine dergleichen Schleifmühle.

An Güterstücken 3 Morgen 16 Ruthen Garten und 1 Morgen 2 Weir. Ackerfeld.

Dabey wird noch besonders bemerkt, daß der Steigerer das Ganze als ein von allem Lebensverband freies Gut erhalten, indem bey der Versteigerung in Folge des Lehensherrlichen Beschlusses dem bisherigen Besitzer Riefer die Ablösung des Lebensverbands und der Lebenswähre, alles auf seine Kosten zur Bedingung gemacht werden wird. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögensverhältnisse bei der Steigerung auszuweisen haben.

Ettlingen den 18. März 1820.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(1) Haslach. [Haus- und Acker-Versteigerung.] Der Handelsmann Joh. Bapt. Soderer in Haslach wird unter Amtsrevisoratlicher Leitung am Montag den 24. April Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Stadtgemeindefaule folgende Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen:

1) Ein dritthalbstöckiges großes solid gebautes und gut konservirtes Haus auf dem Marktplatz neben dem städtischen Kaufhause, es enthält im ersten etwas vertieften Stock einen Hauskeller, einen Weinkeller für 6—700 Ohmen Faß, dann Scheuer und Stallung. Im zweiten Stock eine Wohnstube, Küche und Speisekammer, dann einen geräumigen Waarenladen nebst Waarenmagazin, und hinter diesen ein großes heizbares Schlafzimmer. Im dritten Stock fünf ineinander laufende Zimmer, welche durchaus können geheizt werden, und worunter 2 Wohnstuben begriffen sind, dann 2 Küchen und eine Vorrathskammer, nebst einem offenen Raume zu zwey weitern Zimmer. Ober diesem Stockwerk endlich zwey überaus große und heitere Bühnen.

2) 3 Esser Ackerfeld zunächst bei der Stadt.

Die Steigerungsbedingungen, welche am Steigerungstage öffentlich werden bekannt gemacht werden, sind sehr vorthailhaft, und wird vor der Hand nur bemerkt, daß wenigstens 1000 fl am Kaufpreise gegen Verzinsung stehen bleiben können, und der Rest in mehreren Terminen zu bezahlen ist.

Haslach den 23. März 1820.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(2) Müllheim. [Gutversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des Hrn. Geheimen-Rath Febr. von Rotberg, Grundherren zu Baulach gehörige, im Schliengerer Bann liegende Gut, wird

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als den 2ten 3ten und 4ten May d. J. in dem Gemeindevirthshause in Schliengen ganz oder theilweise auf 6 Terminen zahlbar versteigert werden.

Dieses Gut besteht aus einem zweystöckigen Wohnhaus und Dekonomiegebäude mit geräumigem Hof, dann: 86½ Jauchert Acker, 4 Jauchert Geland, 23 Jauchert Areeben und 4½ Jauchert Wiesen, zusammen in 118 Jauchert, welche durchgehends, nur mit Ausnahme 7 Viertel, Zins und Zehndfrey sind.

Die schönste Lage der Gebäulichkeiten gegen den Rhein, die Landstraße von Frankfurt nach Basel, und die geringe Entfernung von dieser Stadt, machen dieselbe sehr angenehm; die vorzügliche Güte der Liegenschaften, vorzüglich der Areeben, in welchen der Markgräfler zu Haus ist, empfehlen dieselben besonders.

Die nähern und billigen Kaufbedingungen können dahier und beim Stadtamtsrevisorat in Freiburg eingesehen werden, und wird nur bemerkt, daß fremde Liebhaber ein legales Vermögenszeugniß vorzulegen haben.

Müllheim im Breisgau, den 18. März 1820.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(3) Niefen bei Pforzheim. [Papiermühlens-Versteigerung.] Montag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird nach vorliegender verehrlicher lebensherrlicher Genehmigung die den Papiermüller Jakob Friedrich Hornbacherischen Reliquien in Niefen gehörige Erblehenpapiermühle auf dem Rathhause zu Niefen, der Erbtheilung wegen unter vierzehntägigem RatifikationsVorbehalt und entweder gegen baar Geld oder auf mehrere Termine, öffentlich versteigert werden.

Das Werk sammt Zugehörde, welches 6 Stunden von Karlsruhe und 9 Stunden von Stuttgart entfernt liegt und mit 2 Rädern betrieben wird, ist in dem besten Zustande, und besteht in einem geräumigen zweystöckigen Wohnhause, einer Papiermühle, welche durch einen Gang mit demselben verbunden ist, und in welcher ein Holländer mit 24 Stampfen, 2 große Bütten, 2 Trockenpressen und eine Leimpresse, ein Lumpenschneider, eine Riehpresse, eine Schleifmühle und eine Lumpensäule angebracht sind. Der Papiermühle selbst ist angebaut, ein großes neues Hanghaus mit 3 vollständigen Strichhängwerken durch 3 Stockwerke. Zu der ganzen Mühle gehört noch eine besonders gebaute neue Holzremise mit darunter befindlichem Keller und darüber angebrachtem Hangboden, sodann Pferd und Rindviehstallung zu 10 Stück Vieh, Schweinställe, und ungefähr 2 Weir. Baum- und Grasgarten, so hinter der Mühle liegen, nebst einem geräumigen Hof. Der seitherige Papierabsatz war so stark, daß manche Bestellung

nicht angenommen werden konnte, auch läßt sich das ganze Werk, welchem noch überdies ein bedeckter Brunnen zugehört, um vieles vergrößern, und liegt nur eine Stunde von Pforzheim entfernt in dem reizenden Enzthale, hat auch stets Ueberfluß an Wasser. Den allenfallsigen Liebhabern eröffnet man nun dieses mit dem Anhang, daß das Werk sammt Zugehörde und Geschirr ic. zu 18000 fl. taxirt ist, auch Ausländer, sobald sie legale Vermögens Attestate aufweisen oder einen soliden inländischen Bürgen stellen können, bei der Steigerung zugelassen werden.

Pforzheim den 18. Merz 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Versteigerung von Tuchscheererhandwerkzeug ic.] Aus der Hinterlassenschaftsmasse der verstorbenen Tuchscheerer Hanke'schen Wittib von hier wird bis Dienstag den 11. April d. J. Vor- und Nachmittags, in derselben Behausung in der kleinen Gerbergasse dahier, gegen gleich baare Bezahlung neben andern Fabrikstücken noch öffentlich versteigert werden: ein vollständiger Tuchscheererhandwerkzeug, bestehend in einer 40 Schu langen neuen Tuchrahme nebst Klögen, Beckern, Stangen, Zangen, Winden nebst Seil und Hammer, 24 Stück Pressen, verschiedene Pressspähne zu 6 — 8 Stück Tuch, 2 neue und 2 alte Scheeren nebst 2 bleernen Ladungen, 2 Scheertische nebst Gestellen, 2 Bürsten und 190 Paar gefeigte Karten, welches man andurch mit dem Anfügen den allenfallsigen Liebhabern eröffnet, daß dieser Handwerkzeug zu 320 fl. angeschlagen ist.

Pforzheim den 15. Merz 1820.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rastadt. [Mühlen- Haus- und Güterversteigerung.] Auf den Antrag der Pfleger, Beisitzer und des Waisenrichtersamts, daß mit unten beschriebenen in die Obermüller Christoph Trautmann'sche Vermögensmasse dahier gehörigen Gebäuden und Gütern zwey Versuche, auf Versteigerung zu Eigenthum und in einen 10jährigen Bestand tentirt werden wollen, wurde die Obervormundschaftliche Genehmigung ertheilt. Es wird daher in diesem Wege bis Montag den 17. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wadhause dahier der Steigerung zu Eigenthum und in Bestand ausgesetzt.

1. Gebäuden.

a) Die sogenannte Obermühle außerhalb der Stadt, an der Straße ins Murgthal gelegen, mit drei Mahlgängen und einem Schälengang nebst Wohngebäuden, der untere Stock von Stein, der obere von Holz mit einem gewölbten Keller.

b) Eine viergäblige Scheuer mit zwei großen Stallungen, Schweinfläken und angebautem Schopf mit einem unter der Scheuer befindlichen Keller.

c) Eine besonders von Stein gebaute Hanfreibe mit zwei Betten und einer Gerstenstampf und mit dem Rechte eines Dehlenschlags.

d) Eine von Stein gebaute Bad- und Waschküche, nebst

e) Einer geräumigen Hofraithe und ungefähr 20 Ruthen großen Gemüßgarten, hinter der Scheuer gelegen.

2. Gärten.

a) Dhngefähr 10 Viertel Garten, Wiesen und Ackerfeld bei den obigen Gebäuden gelegen.

b) Dhngefähr 16 Viertel Ackerfeld über der Straße, vis a vis von der Mühle und Wohngebäuden gelegen.

Dabei wird bemerkt, daß die vorstehende Liegenschaften ein Eigenthum sind, und sämtliche Werke durch die sogenannte Dösbach überschlägtig getrieben werden, und sich so wie besonders der Wascherbau in einem guten und frequenden Zustande befinden. Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht:

1) daß die eine oder die andere Versteigerung, welche dem Zwecke am nächsten kommen wird, unter Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Ratifikation geschehe.

2) Haben sich auswärtige Liebhaber mit legalen Vermögens Attestaten auszuweisen, und diese bei der Versteigerung vorzulegen.

3) Können die Bedingungen 8 Tage vor der Steigerung auf der Kanzley der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Rastadt den 24. Merz 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

## Bekanntmachungen.

(2) Bühl. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Das bestehende zwangsweise Graben des Salpeters in dem Umfang des hiesigen gegenwärtigen Amtsbezirks, also mit Einschluß der von dem aufgelösten Amt Steinbach hergefallenen Detschaften, wird am 17. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dinstlicher Kanzley mit dem freyen Verkauf der Salpeterproduction, auf 3 Jahre durch Steigerung in Bestand gegeben. Bühl den 18. Merz 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Ettenheim. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Montag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr wird das Salpetergraben und der freye Verkauf desselben für den ganzen Amtsbezirk Ettenheim unter Ratifikations Vorbehalt auf 3 Jahre,

nemlich 1820, 1821, und 1822, pachtweise versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Versteigerung auf dem hiesigen Domainen-Verwaltungs Bureau vorgenommen, und man die Pachtbedingungen am Tage der Versteigerung eröffnen wird.

Ettenheim den 20. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) St. Georgen. [Verpachtung des Salpetergrabens.] In Folge hoher Königlich Kreis-Directional-Resolution vom 1. d. M. Nro. 3309, wird das bisher bestehende zwangsweise Salpetergraben, die Produktion selbst und der freie Verkauf des Salpeters für die Amtsbezirke Hornberg, Tryberg, Haslach und Wolfach an den Meißbietenden in 3jährigen Bestand gegeben werden.

Die desfallsige Verhandlung ist für das Bezirksamt Haslach auf den 12. April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Haslach im Wirthshaus zur Sonne; für das Bezirksamt Wolfach zu Wolfach im Gasthaus zum Saimen, gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr;

für das Bezirksamt Hornberg zu Hornberg im Gasthaus zum Vären auf den 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, und

für das Bezirksamt Tryberg zu Tryberg im Gasthaus zur Krone auf denselben Tag, Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber hiezu ladet man mit dem ein, daß die Bedingungen bei der Verpachtungs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

St. Georgen den 23. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Kork. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Hoher Befehlung gemäß wird das zwangsweise Salpetergraben in den beiden Amtsbezirken Kork und Rheinbischofsheim und der freie Verkauf der Salpeterproduction Samstags den 8. April Vermittags 8 Uhr unter Hinweisung auf die bestehende Salpeterordnung bei unterzeichneter Stelle mittelst Steigerung auf 3 Jahre in Bestand gegeben, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Kork den 25. März 1820.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Oberkirch. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Hoher Anordnung gemäß wird das bestehende zwangsweise Salpetergraben vom Oberkircher und Achterer Amtsbezirk, und der freie Verkauf dieser Salpeterproduction auf 3 Jahre bis 1. Januar

1823, öffentlich an den Meißbietenden verpachtet, woben sich die Liebhaber, Donnerstag den 6. April d. J. Vormittags, auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau einfinden können.

Oberkirch den 16. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Offenburg. [Verpachtung des Salpetergrabens.] In Folge der dahier eingekommenen hohen Kreisdirectional-Anordnung vom 4. und Empfang v. 15. d. M. Nro. 3309, wird das bisher bestandene Salpetergraben im ganzen Oberamtsbezirk Offenburg und der freie Verkauf der Salpeterproduction auf 3 Jahre vom 1. Jänner 1820 an, bis dahin 1823, öffentlich an den Meißbietenden unter Hinweisung auf die bestehende Landesherliche Salpeterordnung verpachtet wozu Samstag den 1. April d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt ist. Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich an oben gedachtem Tage bei unterzeichneter Verwaltung einzufinden, die weiteren Bedingungen daselbst zu vernehmen, und der Steigerung anwohnen zu wollen.

Offenburg den 21. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Schuttern. [Verpachtung des Salpetergrabens.] In Folge hoher Verfügung vom 1. und eingekommen den 16. d. M. K. D. Nro. 3309, soll das bisherige zwangsweise bestehende Salpetergraben im ganzen Lehren-Amtsbezirk auf 3 Jahre vom Jahr 1820 an, gegen einen jährlich zu entrichtenden Pachtzins, unter Berücksichtigung der bestehenden Salpeterordnung und unter andern bei der Steigerung bekannt gemachten Bedingungen, allsgleich durch öffentliche Steigerung an den Meißbietenden in Bestand gegeben werden, und hierzu ladet man die Liebhaber hiermit auf Montag den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Verwaltungskanzley ein. Schuttern den 22. März 1820.

Großherzogl. Domainenverwaltung Lehren.

(2) Eppingen. [Jahrmakverlegung.] Der Jahrmak der Stadt Hilsbach, welcher bisher am Ostermontag abgehalten und am 5. October 1819 auf den Osterdienstag verlegt worden ist, wird künftig auf den 2. Montag nach Oitern oder auf den ersten Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, welcher dieses Jahr auf den 10. April fällt, abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Eppingen den 13. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.